

Datum: 6. Januar 2022
Auskunft erteilt: Samuel Groß
Telefon: -1828
E-Mail: behindertenbeauftragter@giessen.de
Az: 50/BB/2022-2

Tiefbauamt
Herr Balsler

Magistrat der Universitätsstadt Gießen	
06. JAN. 2022	
	Ga
Ba	

Stellungnahme zum Straßenbau (2. BA) im Zuge der „Lahnstraße“ im Bereich der Eisenbahnüberführung mit Erneuerung des Brückenbauwerkes der DB-Strecke 3702

Projekt Nr. 15/2617.3

Sehr geehrter Herr Balsler,

der Behindertenbeauftragte soll das Bauvorhaben auf „Barrierefreiheit“ beurteilen. Barrierefreiheit ist nach § 2 Abs. 8 der Hessischen Bauordnung (HBO) die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Das Bauvorhaben muss in dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teil so errichtet und in Stand gehalten werden, dass Menschen mit Behinderung, alte Menschen und Personen mit Kleinkindern dieses barrierefrei und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend nutzen können.

Die Prüfung am 06.01.2022 ergab keine Beanstandungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Samuel Groß
Behindertenbeauftragter
Amt für soziale Angelegenheiten